



## MERKBLATT WOHNGELDANTRAG (Lastenzuschuss)

Buchstabe	A, B, V, W	Zi. 302	Frau Scharfe	Tel.:	83-2316
Buchstabe	I, J, M, Q; Wohnberechtigungen	Zi. 303	Frau Gottwald	Tel.:	83-2872
Buchstabe	C, D, E, F, G, L, N	Zi. 304	Frau Vural	Tel.:	83-2559
Buchstabe	H, O, R, Sa-Sz (ohne Sch)	Zi. 305	Frau Kunzmann	Tel.:	83-2558
Buchstabe	K, T	Zi. 306	Frau Geiss	Tel.:	83-2431
Buchstabe	P, Sch, U, X, Y, Z; Fehlbelegung	Zi. 301	Herr Schneider	Tel.:	83-2391

**Hinweis:** Auch in den Einrichtungen der Stadtbüros können Sie ebenfalls Anträge stellen,  
Anträge verlängern sowie fehlende Unterlagen abgeben.

**Wohngeld wird nur vom Beginn des Monats an gewährt, in dem der Antrag bei der Wohngeldbehörde eingeht**

**Dem Antrag sind folgende Unterlagen – in Kopie – beizufügen:**

### **NACHWEIS ÜBER EIGENTUM – KOPIEN –**

- Bescheinigung über die Aufnahme von Fremdmitteln oder Darlehensverträge
- Kauf- oder Übergabevertrag
- Unbeglaubigter Grundbuchauszug, worin der Eigentümer und die aufgenommenen Darlehen eingetragen sind  
Eintragungsermittlung des Amtsgerichts sind **nicht** ausreichend
- Aktueller Grundsteuerbescheid der Stadt Rüsselsheim
- Wohnflächenberechnung nach der Zweiten Berechnungsverordnung, wenn vorhanden auch von vermieteten Räumen  
**(Vordruck anbei)**
- Nachweis über die Anzahl vorhandener Garagen und/oder Stellplätze
- Jahreskontoauszug der darlehensgewährenden Banken zum 31.12. vor Antragstellung und 3 aktuelle Zahlungsnachweise  
in Kopie
- Kopie der Darlehensverträge und Darlehensbescheinigungen von sämtlichen Darlehen (Banken, Sparkassen,  
Bausparkassen)
- Jahresabrechnung der Hausverwaltung (nur bei Eigentumswohnungen)
- Wenn in Anspruch genommen: Bescheid über die Höhe des Aufwendungsdarlehens und 2 Zahlungsbelege
- Wenn Räume vermietet sind: den bestehenden Mietvertrag, einen Zahlungsbeleg über die Höhe des monatlichen  
Mietbetrages mit separatem Heizkostenanteil und anderen Nebenkosten (letzte Zahlung)
- Einkommensteuerbescheid des Jahres vor Antragstellung
- 

### **NACHWEIS ÜBER EINKOMMEN – KOPIEN –**

- Vollständiger Arbeitsvertrag (bei Aufnahme der Arbeit in den letzten 6 Monaten) / bzw. Ausbildungsvertrag
- Einkommensnachweise der letzten 12 Monate ODER Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers plus 3 Einkommens-  
nachweise
- Vollständiger, aktueller Arbeitslosengeldbescheid (Beginn, Dauer und Höhe der Leistungen müssen ersichtlich sein)
- Vollständiger, aktueller Leistungsbescheid (SGB II oder SGB XII), bei Ablehnung eines solchen Antrags auch diesen  
Bescheid vorlegen
- Vollständiger, aktueller BAföG-Bescheid bzw. Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Aktueller Bescheid über Unterhaltsvorschussleistungen inkl. 1 Kontoauszug als Nachweis
- Aktueller Bruttorentenbescheid (Altersrente/Zusatzrente/Betriebsrente)
- Nachweis über ausländische Rente in deutscher Sprache
- Nachweis über Kindergeld und Kinderzuschlag z. B. Kontoauszug
- Nachweis über Elterngeld (Bescheid)
- Nachweis über Mutterschaftsgeld (Bescheid der Krankenkasse)
- Nachweis über Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (vom Arbeitgeber)
- Nachweis über Krankengeld anhand Bescheid der Krankenkasse, das Brutto-Tagesgeld muss ersichtlich sein
- Nachweis über Art und Höhe erhaltener Unterhaltsleistungen (Gerichtsurteil, anwaltliche Vereinbarung, Titel, Urkunde, etc)  
Und die letzten 3 Kontoauszüge auf denen die Unterhaltszahlungen ersichtlich sind
- Nachweis über sonstige Einnahmen

- Einnahme-Überschuss-Rechnung gem. § 4 Abs. 3 EStG/Gewerbeanmeldung aus dem laufenden Geschäftsjahr
- Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung
- Nachweis über Zinseinnahmen, Dividenden o. Ä. zum 31.12. (Sparbuch, Zinsbescheinigung, Bausparvertrag)
- Aktuelle Studienbescheinigung
- Lebensversicherungsnachweis (Versicherungspolice und aktuellen Kontoauszug)
- Schulbescheinigung für Kinder ab 15 Jahren
- 

**SONSTIGE NACHWEISE – KOPIEN –**

- Nicht EU-Bürger: Aktuelle Aufenthaltserlaubnis (keine Reisepässe)
- Schwerbehindertenausweis: Grad der Behinderung, Vorder- und Rückseite in Kopie
- Nachweis über Aufwendungen aufgrund gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen (Titel, Urkunde o. Ä. und mind. 3 Zahlungsnachweise (Unterhaltszahlungen werden nur in der Höhe der Nachweise anerkannt, bzw. bis zum Höchstbetrag nach dem WoGG)
- Negativbescheinigung der Wohngeldbehörde Ihres letzten Wohnortes
- Aktuelle Lebensbescheinigung bei Unterhaltszahlungen ins Ausland
- \_\_\_\_\_

**Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuss)**